

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: III-574.60/MS

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.03.2023

TOP 3: Festlegungen für die Freibadsaison 2023

Die Eröffnung des Freibades Satteldorf ist planmäßig für Samstag, den 20. Mai 2023 vorgesehen. Bei besonders gutem Wetter unmittelbar vor diesem Öffnungstag besteht je nach Verfügbarkeit des Badeaufsichtspersonals die Möglichkeit, das Freibad kurzfristig auch bereits ein paar Tage früher zu öffnen und die Saison zu beginnen.

Die Öffnungszeiten des Freibads sollen wie in den letzten Jahren gestaltet sein. Somit ist das Bad täglich von 10 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter findet von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr Schlechtwetterschwimmen statt. Die Öffnungszeiten können wie gewohnt über eine Bandansage unter der Telefonnummer 07951/6240 abgehört werden.

Eine Anpassung der Eintrittsgelder ist nicht vorgesehen. Für die Badesaison 2023 gelten daher die bisherigen Badegebühren unverändert weiter, die in nachfolgender Tabelle dargestellt sind.

Eintrittspreise des Freibands Satteldorf der Saison 2023

| Erwachsene | | | Kinder & Jugendliche | | |
|-------------|------------|-------------|----------------------|------------|-------------|
| Einzelkarte | 10er-Karte | Jahreskarte | Einzelkarte | 10er-Karte | Jahreskarte |
| 3,50 € | 28,00 € | 55,00 € | 1,80 € | 14,40 € | 27,50 € |

| Familien & besondere Tarife | | |
|-----------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Jahreskarte für Familien * | Abendtarif Erwachsene ** | Schulklassen (pro Person) |
| 110,00 € | 2,80 € | 1,50 € |

* inkl. Kinder unter 16 Jahren

** ab 17.30 Uhr

Schüler über 16 Jahre, Studenten, Ableistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes sowie Schwerbehinderte ab einem Behinderungsgrad von 70 Prozent mit entsprechendem Ausweis erhalten bei Einzel-, Zehner- und Jahreskarten ebenfalls eine Ermäßigung wie Kinder. Dies gilt jedoch nicht bei Familienkarten.

Begleitpersonen von Behinderten erhalten freien Eintritt, wenn dies im Behindertenausweis vermerkt ist. Die Gebühren für Jahreskarten können aufgrund von ggf. verkürzten Öffnungszeiten nicht erstattet werden.

Einzelkarten verlieren ihre Gültigkeit nach Verlassen des Bades. Dementsprechend muss bei erneutem Zutritt nach Verlassen des Bades eine neue Einzelkarte erworben werden. Dasselbe gilt bei 10er-Karten.

Die Gemeinde verpachtet den Freibadkiosk erneut an Frau Schnürpel. Das Kassieren der Eintrittsgelder wird der Pächterin des Kiosks übertragen. Mit Frau Schnürpel wird vereinbart, dass 14-tägig eine Zwischenabrechnung der Freibadgebühren anhand der verkauften Eintrittskarten mit der Gemeindegasse erfolgt.

Der bisherige hauptverantwortliche Bademeister wird nun vorwiegend als Wassermeister bei der Gemeinde Satteldorf eingesetzt. Dies ergibt sich aus den Vorgaben des Gesundheitsamtes für die Wasserversorgung. Deshalb wird in der kommenden Freibadsaison verstärkt ein freiberuflicher Fachangestellter für Bäderbetrieb eingesetzt. Dennoch kann es aufgrund von etwaigen Personalengpässen im Zweifel zu verkürzten Öffnungszeiten kommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Festlegungen für die Freibadsaison 2023 wie in der Beratungsunterlage dargestellt zu.